



Ausgelassene Stimmung beim Picknickkonzert im Dhünntalstadion am 18.09.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diesmal fällt es mir nicht so leicht wie sonst, Ihnen diese Gruß-Zeilen zu schreiben. Im letzten Amtsblatt habe ich Sie in einen sonnigen und unbeschwerten Sommer geschickt. Seitdem ist wirklich so viel passiert, dass ich es nicht in diese wenigen Zeilen fassen kann.

Der Sommer brachte uns nicht wirklich viele Sonnentage und vom 14. auf den 15. Juli 2021 sogar das schlimmste Hochwasser seit Menschengedenken, das auch für viele von Ihnen Leid und Sorgen nach Odenthal brachte. Die größten Schäden sind mittlerweile beseitigt und doch laufen auch in Odenthaler Häusern immer noch Renovierungsarbeiten. Viele berichten von der erlebten Angst, die sie heute immer noch wieder einholt, sobald der Regen stärker auf das Dach prasselt.

Die Aufarbeitung dieses Erlebnisses für die Seele wird noch Zeit brauchen. Die Politik hat gemeinsam mit der Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe mit der Aufarbeitung begonnen. Dazu bedarf es auch Ihrer Mithilfe. Näheres hierzu lesen Sie auf Seite 2.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hatte in seiner Sitzung am 08.11.2018 einstimmig beschlossen, den Projektansatz „Entwicklungssachse Odenthal – Altenberg: Stärkung des Zentrums und Erhalt des kulturellen Erbes“ in die REGIONALE 2025 als Projekt einzubringen. Das Projekt wurde in den letzten beiden Jahren mit wiederholter Beteiligung der Bür-

gerschaft weiter qualifiziert und hatte im Frühjahr 2021 den B-Stempel der REGIONALE 2025 erhalten. In seiner Sitzung am 19.03.2019 hatte der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Entwicklungssachse Odenthal – Altenberg beschlossen. Das ISEK sollte als Grundlage für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung dienen. In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 16.09.2021 wurde das zur Beschlussfassung anstehende ISEK für die Entwicklungssachse Odenthal – Altenberg seitens der politischen Mehrheit abgelehnt. Als Hauptgrund wurden die zu erwartenden Kosten genannt, die trotz 50-prozentiger Förderung durch das Land NRW den gemeindlichen Haushalt belastet hätten.

Auf Seite 6 möchte ich denen, die nicht an unserem Picknickkonzert am 18.09.2021 im Rahmen des Kultursommers teilnehmen konnten, zeigen, dass sie wirklich etwas verpasst haben. Es war einfach fantastisch, wie Familien mit ihren Kindern einen wunderbaren musikalischen Nachmittag auf dem Rasen des Dhünntalstadions verbrachten und zu der Musik von Schmeisig, Bläck Fööss, Jim Button's und Paveier fröhlich die Sonne genießen konnten.

Nun hoffe ich auf einen schönen Herbst und passen Sie gut auf sich auf!

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



Gemeindeverwaltung	S. 02
Freizeit und Tourismus	S. 10
Partnerstädte	S. 12

Schulen	S. 13
Panorama	S. 16
Bekanntmachungen	S. 18

GEMEINDEVERWALTUNG

Starkregen und Hochwasser am 14./15.07.2021

Nein, mit den furchtbaren Schäden und dem Leid, das die Hochwasserlage in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli im Ahr-tal und in der Eifel verursacht hat, können und dürfen wir uns in Odenthal nicht vergleichen. Diese Aussage hörte man häufig im Gespräch mit Odenthaler Bürgerinnen und Bürgern, die sich hilfeschend an die Gemeindeverwaltung wendeten. Es ist richtig, dass wir keine Toten und Verletzten zu beklagen haben und dafür sind wir sehr dankbar. Dennoch haben viele Bürger*innen in dieser Nacht Angst und Verzweiflung erlebt, die sich bei manchem bis heute auswirkt. „Sobald die aktuell häufigen Starkregen einsetzen, kommt die Angst wieder hoch“, das berichten einige Bürger*innen. Das Wasser stand bei vielen nicht nur im Keller, sondern teils bis ins Erdgeschoss und machte Räume unbewohnbar. Einrichtung und manche liebgeordnete Erinnerung wurden Opfer der Fluten. Bürger*innen und Betroffene haben versucht zu retten, was zu retten war. Allein in der Zeit vom 14. Juli ab 14:00 Uhr bis 15. Juli um 23:00 Uhr koordinierte die Freiwillige Feuerwehr Odenthal 270 Einsätze. Von auf die Straße gestürzten Bäumen über auszupumpende Wohngebäude, Absicherung von Erdrutschen bis hin zu Evakuierungen aus Wohnungen war alles dabei, was die Feuerwehrfrauen und -männer unter extremer Belastung stellte. Es ist nicht einfach für alle Beteiligten auszuhalten, wenn die gerufene Feuerwehr unverrichteter Dinge wieder zum nächsten Einsatz fährt, weil sich das Aus-pumpen des Kellers als sinnlos erweist, solange das komplette Haus von der Döhn umspült ist.

Es gab einige Bereiche in Odenthal, die besonders betroffen waren. Der ganze Siedlungsbereich Döhner Aue und die Dorfstraße sind hier beispielhaft zu nennen. Aber auch in Altenberg sowie in Bereichen des Scherfbachtales entstanden extreme Schäden durch die Wassermassen.

In den auf das Hochwasser folgenden Tagen wuchsen auf den Bürgersteigen an vielen Stellen Berge von Sperrmüll. Odenthal hat über den Bergischen Abfallwirtschaftsverband 74 Tonnen Sperrmüll entsorgt, die alleine nur durch das Hochwasser entstanden sind. Dabei handelte es sich aber auch nur um eine Teilmenge, da viele Odenthaler*innen auch privat Containerfirmen bestellt hatten. Die Gesamtmenge kann nur grob geschätzt werden, sie wird aber weit über 100 Tonnen gelegen haben.

Woher kam das ganze Wasser? Durch Niederschläge, die sich teilweise zum sogenannten Jahrtausendhochwasser aus-wuchsen, kam alles zusammen. Knapp 160 Liter regnete es

auf einen Quadratmeter, die Flüsse schwellen an und gingen über die Ufer. Manche Bewohner*innen hatten Flusswasser im Haus, bei anderen drückte das Grundwasser durch die Bodendecke. Alle Bürger*innen, die Feuerwehr, die Entsorgungsbetriebe, das örtliche Handwerk sowie auch die Verwaltung haben direkt am Folgetag mit der Schadensbehebung begonnen. Erst nach Ablauf des Wassers bzw. nach vollständigem Auspumpen und Entsorgung aller Gegenstände wurde offensichtlich, welche Schäden tatsächlich an den Gebäuden entstanden sind.

Bund und Land stellten ein Hilfeprogramm auf die Beine, die Soforthilfe. Diese ist von vielen Betroffenen auch genutzt worden. Insgesamt wurden hier zunächst direkt von der Gemeindeverwaltung 267.500 Euro an insgesamt 118 Privathaushalte ausgezahlt. Darüber hinaus richtete die Gemeindeverwaltung ein Spendenkonto ein. Darauf sind bis Mitte September 32.100 Euro an Spenden zusammengekommen. Diese sind nach kurzer Prüfung der Sachlage unbürokratisch verteilt worden, um die größte Not zu lindern. Die Schäden, die gemeindeseitig an das Land gemeldet wurden für zerstörte Straßen, das Döhntalstadion, Schulgebäude, Denkmäler, das Klärwerk, Straßenbeleuchtung und weitere Infrastruktur belaufen sich auf 6.764.000 €.

Nach jetzt fast drei Monaten laufen weiterhin die Sanierungsarbeiten bei den betroffenen Privatpersonen, in den Schulen, Kindergärten und entlang der Gewässer.

Nun geht es an die Aufarbeitung des Geschehens. Wir möchten zum einen verstehen, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist und natürlich auch, wie wir es verhindern können, dass so etwas noch einmal passiert. Es ist klar, dass es keine vollständige Sicherheit gibt und Hochwasser ein Naturereignis ist, aber gibt es Möglichkeiten, sich besser selbst zu schützen? Was können die Behörden tun?

Im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe am 01.09.2021 wurde das Geschehen vom 14./15. Juli 2021 durch Referenten des Wupperverbandes, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Kommunalberatung erörtert. Die Präsentationen zu den einzelnen Vorträgen sind im Ratsinformationssystem auf der gemeindlichen Webseite www.odenthal.de öffentlich einsehbar. Sie sind dort als Anlagen zur Niederschrift zur oben genannten Sitzung zu finden.

Im Verlauf der Beratung wurde eine Art Schadensanalyse der Privatschäden gewünscht. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Hilfe einiger Betroffener einen Fragebogen erstellt. Diesen finden Sie als Beileger in diesem Amtsblatt sowie als Downloadversion auf der Gemeindewebsite. Die Verwaltung bittet eindringlich um Ihre Mithilfe, um anhand der Schadensanalyse eventuelle Verbesserungen an Infrastruktur, dem Entwässerungssystem an Bauwerken oder Flusssystemen zu entwickeln.

Bitte füllen Sie den diesem Amtsblatt beiliegenden Fragebogen bis zum 24. Oktober 2021 aus und werfen ihn im Briefkasten am Rathaus ein, senden ihn per Post an

Gemeinde Odenthal, Kommunalbetriebe,
Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal

per Mail an starkregen@odenthal.de

oder per Fax an 02202/710-193.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Langjährige Ratsmitglieder nehmen ihren Abschied

In der letzten Ratssitzung vor den Sommerferien am 29. Juni ehrte Bürgermeister Robert Lennerts eine ganze Reihe von scheidenden Ratsmitgliedern. In Folge der Kommunalwahl im Herbst 2020 und teils aus persönlichen Gründen ergab sich hier eine große Zahl von politisch ehrenamtlich Tätigen, die ihren Dienst im Gemeinderat beendet haben. Einige bleiben der politischen Arbeit insofern erhalten, als dass sie noch als Sachkundige Bürger*innen in den Fraktionen weiter mitarbeiten.



Bürgermeister Robert Lennerts ehrt und verabschiedet Rolf Deiters. Er bezeichnet ihn als Urgestein der Odenthaler Politik. Rolf Deiters war für die SPD seit 1984 Ratsmitglied. © Gemeinde Odenthal – Sabine Kolf



Bürgermeister Robert Lennerts verabschiedet Christa Michalski-Tang. Sie war Ratsmitglied für die CDU seit 2004 und seit 2009 bekleidete sie das Amt der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin. Sie ist sehr vielen Odenthaler*innen von den unzähligen Geburtstags- und Ehejubiläumsbesuchen bekannt, die sie in den langen Jahren ihrer Dienstzeit gemacht hat. Frau Michalski-Tang feierte an diesem Tag sogar ihren Geburtstag. © Gemeinde Odenthal – Sabine Kolf

Normalerweise werden die übers Jahr ausgeschiedenen Ratsmitglieder in der letzten Ratssitzung des Jahres verabschiedet. Wegen Corona war das diesmal nicht möglich. Um allen einen schönen und würdigen Abschied zu bieten, fand die Sitzung in den Räumen von Haus Altenberg statt.

Zum Abschluss wurde im Innenhof gegrillt und bei dem ein oder anderen kühlen Getränk Anekdoten aus alten Zeiten erzählt.

Folgende Ratsmitglieder schieden aus:

CDU-Fraktion:

Ulrike Dahmer, Norbert Eiling, Marco Gaj, Johannes Kaesbach, Christa Koll, Christa Michalski-Tang, Peter Paas, Thomas Renken, Gisela Schäperclaus, Maria Schleenstein

SPD-Fraktion:

Dr. Götz-Gerald Börger, Rolf Deiters, Gerd Kortschlag, Manfred Zenses

BRO-Fraktion:

Hans Mettig, Marianne Thiemig

Bündnis 90/Die Grünen:

Ursula Ehren

UWG:

Sigrid Grimmel

Herr Lennerts verabschiedete die anwesenden Ratsmitglieder, verbunden mit einem großen Dankeschön für die arbeitsintensive Mitarbeit und das große Engagement für unsere Bürger*innen. Er übergab kleine Präsentkörbe mit lokalen Spezialitäten.

Amphibienwanderung am Bülsberger Weg – Ergebnis der nächtlichen Sperrung

Von Ende Februar 2021 bis Ende April 2021 wurde der Bülsberger Weg aufgrund der einsetzenden Amphibienwanderung in den Nachtstunden für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung erfolgte über Groß Spezard. Amphibienwanderungen beginnen etwa mit Dämmerungsbeginn und somit resultierten daraus die Zeiten der nächtlichen Sperrung. Die gesperrte Straße wurde wöchentlich durch den Artenschutz oder ein Mitglied des ansässigen Fischereivereins kontrolliert.

Aufgrund der diesjährigen Witterungsverhältnisse war eine zeitlich etwas länger andauernde Sperrung erforderlich. Bereits Ende Februar begann die Wanderbewegung, die jedoch wegen eines Kälteeinbruchs aussetzte und Ende März ihren Höhepunkt hatte. Ab Mitte April setzten bereits die Rückwanderungen ein.

In der Hochphase der Wanderbewegung konnten auf dem Bülsberger Weg erfreulicherweise innerhalb von 20 Minuten 85 lebende Amphibien gezählt werden. Auf der in direkter Nähe befindlichen L310 Richtung Neschen wurden am gleichen Abend viele überfahrene Tiere aufgefunden.

Es wurde während der Zeit lediglich ein Fahrzeug entdeckt, das die Sperrung ignoriert hatte.

Die nächtliche Straßensperrung am Bülsberger Weg wird aus Sicht des Artenschutzes und der Gemeinde Odenthal und somit für die Amphibien als voller Erfolg gewertet.

Da man die Witterungsverhältnisse nie vorhersehen kann, kann die Dauer der Amphibienwanderungen und entsprechend der nächtlichen Sperrzeit zwischen 4 bis 8 Wochen variieren.



Zahlreiche Amphibien überqueren in der Dunkelheit die Straße.
© Rheinisch-Bergischer Kreis – Marlen Wildenhues

Durch die Umleitung des Verkehrs über Groß Spezard ist dort nicht von einem erhöhten Risiko für etwaig vorkommende Amphibienwanderungen auszugehen.

Die temporäre nächtliche Straßensperrung des Bülsberger Weges wird als sinnvollste Maßnahme zum Schutz der dort vorkommenden Amphibienpopulation gesehen.



Eine Erdkröte, die von der nächtlichen Sperrung profitiert.
© Rheinisch-Bergischer Kreis – Marlen Wildenhues

Aufgrund der positiven Ergebnisse beschloss der zuständige Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Tourismus und Kultur in seiner jüngsten Sitzung am 23.09. eine erneute Sperrung für

die kommende Amphibienwanderperiode.

Vom Bau eines Amphibientunnels wird wegen der zu erwartenden Kosten, welche sich im hohen sechsstelligen Bereich bewegen, abgesehen.

Gemeindliche Energieberatung für Hauseigentümer*innen und Interessent*innen

Planen Sie, Haus oder Wohnung zu renovieren und gleichzeitig den Energieverbrauch zu senken? Wollen Sie eine Immobilie erwerben und interessieren sich für Energiesparmöglichkeiten?

Die Gemeinde Odenthal bietet regelmäßig entsprechende Energieberatungen an. Das Angebot richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer*innen in Odenthal und Interessent*innen, die in Odenthal eine Immobilie erwerben wollen. Es handelt sich um eine kostenfreie Initialberatung. Die nächste Beratung, die durch Herrn Dipl.-Ing. Rainald Nick durchgeführt wird, findet statt am

Donnerstag, 21. Oktober 2021

in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr im Rathaus (Trauzimmer)

Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch über Herrn Christoph Hagen, Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal, unter 02202/710-137 oder unter hagen@odenthal.de.

Lärm-Dialogdisplay im Einsatz

Wir alle kennen sie – die Geschwindigkeitsanzeigedisplays am Straßenrand. Sie zeigen der Person am Steuer die Geschwindigkeit an und loben oder tadeln entsprechend. Untersuchungen belegen, dass die Fahrzeugführende auf die Displays reagiert und die Fahrweise entsprechend anpasst.



Ein solches Lärm-Display der Firma viattraffic wird nun an verschiedenen Standorten in Odenthal ausprobiert. © viattraffic

Die Gemeinde Odenthal ist nun einen Schritt weiter gegangen und testet nacheinander an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet ein Lärmdialogdisplay der Firma viatrafic. Dieses misst via Schallpegel den verursachten Lärm der vorbeifahrenden Fahrzeuge und gibt bei einer Lautstärke über 100db eine Negativ-Rückmeldung an den/die Verursacher*in.

Die Gemeinde erhofft sich so, positiven Einfluss auf das Fahrverhalten der oft lautstarken Motorrad- und auch Sportwagenfahrer*innen zu nehmen.

Der erste Standort im Gemeindegebiet ist die Neschener Straße zwischen den Einmündungen Großgrimberger Weg und Am Stragholzer Kreuz.



Sommercamp 2021

Bereits zum vierten Mal wurde das Sommercamp im Odenthaler Dhünntalstadion vom Kreissportbund, der Gemeinde Odenthal und der Sportjugend Rhein-Berg angeboten.

Aufgrund der Hochwasserschäden an der Dreifachturnhalle und dem Stadion war lange nicht klar, ob die Veranstaltung überhaupt durchgeführt werden kann. Alle Schäden konnten jedoch pünktlich zum Sommercamp behoben werden.

54 Teilnehmer*innen im Alter von 7 bis 14 Jahren, mit und ohne Migrationsgeschichte, kamen am 09.08.2021 zum Stadion, um eine Woche lang die vielfältigen Angebote zu erleben.

Der Campleiter stellte gleich zu Anfang die beiden einzigen Regeln für ein gelingendes Camp klar: „1. Nett zu einander sein und 2. Spaß haben!“

Wie bereits in den vergangenen Jahren, boten auch diesmal u.a. wieder die erfolgreichen Trampolinspringer*innen des TV Blecher den Kindern und Jugendlichen einen Einblick in ihren Sport.

Auch die Bogensporttreibenden des TV Eikamp, die Korbballspielenden des TV Voiswinkel und weitere bekannte Angebote von anderen Vereinen waren wieder dabei. Daneben konnten aber auch neue Sportarten wie Handball und Parcours ausprobiert werden.

Erstmals bot die OJO ein Rahmenprogramm in der Mittagspause an. Unter Anleitung konnten die Teilnehmenden mit Roller oder Skateboard auf der Skaterbahn erste Versuche unternehmen.

Mit dem strengen Coronaschutzkonzept, das sich bereits im vergangenen Jahr bewährt hatte, konnten die Kinder problemlos das Camp genießen. Da sich alle Teilnehmer*innen an die beiden Campregeln hielten, war die Woche auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg!

Die Finanzierung durch den Landesjugendring NRW und die Unterstützung der Kreissparkasse mit Sachspenden tragen in jedem Jahr genauso zum guten Gelingen bei, wie die tolle Unterstützung der Offenen Jugendarbeit in Odenthal und das leckere Catering des Rewe Markt Tönnies.

Auch für das kommende Jahr ist eine Woche Sport und Spaß geplant. Dann soll es wieder in der ersten Sommerferienwoche losgehen. Der Fokus 2022 soll, neben den etablierten Angeboten, auf Trendsportarten gelegt werden.



Eine etwas andere Perspektive auf die Kinder im Sommercamp Odenthal, © Gemeinde Odenthal – Robert Eschbach

Spielfreunde pur



Spieffreude pur erlebten wir auf dem Picknickkonzert Odenthal am 18.09.2021 im Dhünntalstadion bei den auftretenden Bands Schmeisig, Bläck Fööss, Jim Button's und Paveier. Alle Musiker waren nach der langen Zeit des Lock-downs, in der es für die Bands so gut wie keine Möglichkeit für Liveauftritte gab, mit unglaublicher Freude und bester Stimmung dabei. Aber auch die Kinder der Familien, die unsere Veranstaltung besucht haben, genossen die große Wiesenfläche, um zum Musikprogramm Nachlaufen, Frisbee oder Ball zu spielen.

Im Mai hatten wir uns in kleiner Runde mit Bürgermeister Robert Lennerts entschlossen, uns ganz kurzfristig für ein Förderprogramm der Bundesstiftung für Kultur zum Kultursommer 2021 zu bewerben, welches vom Rheinisch-Bergischen Kreis koordiniert wurde. Der Kultursommer 2021 im Rheinisch-Bergischen Kreis wird im Programm Kultursommer 2021 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR gefördert. Neben Odenthal hatten sich ebenfalls Bergisch Gladbach, Leichlingen, Burscheid und Wermelskirchen mit diversen Projektideen beworben.

Zum Bewerbungszeitpunkt war die Situation der Coronapandemie noch recht unklar, so sind wir auf die Idee des Picknickkonzerts gekommen. Ein Haushalt je Picknickdecke auf der riesigen Fläche des Dhünntalstadions erschien uns damals vorstellbar. Zum Glück hat sich die Situation der Pandemie bis heute überaus positiv weiterentwickelt. So bekamen wir die Möglichkeit mit 999 Personen zu planen. Rund 700 Personen besuchten unsere Veranstaltung, die zu unserem großen Glück bei einem fantastischen Wetter stattfinden konnte. In der Zeit von 14 Uhr bis circa 21 Uhr konnten die Familien eine entspannte Festivalatmosphäre genießen.

Die Feuerwehr Odenthal brachte ein Feuerwehrfahrzeug mit, das bei den Kindern sehr beliebt war. Mehrfach erklang begeistert der Berufswunsch: Wenn ich groß bin, will

ich Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau werden. Die Suche nach Nachwuchs in den Reihen der Feuerwehrleute war also geregelt.

Die AOK, die Kreissparkasse, die Volksbank Berg und die Belkaw boten interessante Spiele und Aufgaben zu lösen. Die Stände waren nicht zuletzt wegen der Gewinne und des verführerischen Duftes nach Popcorn sehr gut besucht.

Ganz wichtig auf einem Picknick ist natürlich der kulinarische Genuss. Das Hotel-Restaurant Wißkirchen und Curry im Thal boten Köstlichkeiten. Die Palette der Angebote war sehr reichhaltig, von Pommes und vegetarischem Burger über Wraps bis Waffeln am Stiel war für jeden etwas dabei.

Unsere Veranstaltung sollte nachhaltig ablaufen, das war uns ein wichtiges Anliegen. Wir ließen uns beraten vom Kölner Unternehmen Smarte Energie. Herr Holzgreve konnte uns viele nützliche Tipps geben. Wir luden die Besucher*innen, die mit dem Fahrrad gekommen sind, auf ein Freigetränk ein, um die umweltschonende Anreise zu belohnen. Die Firma Fatherboard GmbH aus Leichlingen informierte im Eingangsbereich über Solartechnik und bot denen, die mit E-Bike zur Veranstaltung gekommen waren, die kostenlose Aufladung ihrer Akkus an. Des Weiteren verzichteten wir beim Marketing der Veranstaltung auf den Druck von Plakaten und Flyern. Die Bauzaunbanner wurden nachhaltig gedruckt. Die Gastronomie wurde dazu verpflichtet, nachhaltige Alternativen für die Ausgabe des Essens bereitzustellen.



Solch eine Veranstaltung bedarf sehr vieler Hände, um erfolgreich und sicher durchgeführt werden zu können. Viele Kollegen und Kolleginnen der Gemeindeverwaltung erklärten sich bereit, uns tatkräftig zu helfen. Die Voitswinkler Zunftfuchse unterstützen uns ebenfalls mit vier freundlichen Helferinnen. Sie alle sorgten dafür, dass am Eingang und auf der Veranstaltungsfläche alles geordnet ablief und die geltende Coronaschutzverordnung eingehalten wurde.

Dieser Artikel entstand am Tag nach der Veranstaltung, wir stehen noch alle unter dem Eindruck, den diese tolle Veranstaltung hervorgerufen hat. Die Fotos vermitteln Ihnen einen kleinen Eindruck.



Wechsel der Wehrleitung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der gesamten Feuerwehr Axel Staehler zum neuen Leiter der Feuerwehr Odenthal bestellt.



Axel Staehler – Leiter der Feuerwehr Odenthal
© Feuerwehr Odenthal - Frederik Lüttgen

Gemeinsam mit dem ehemaligen Wehrleiter Tobias Peters hat er bereits in den vergangenen 12 Jahren als stellvertretender Wehrleiter Erfahrungen in der Wehrführung sammeln können.

Herr Staehler ist 52 Jahre alt und gebürtig aus Bergisch Gladbach. Schon mit 13 Jahren ist er in die Jugendfeuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach eingetreten und seitdem der Feuerwehr treu geblieben – und das nicht nur im Ehrenamt, sondern auch hauptberuflich ist er Feuerwehrbeamter und als Leiter der Kreisleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises tätig. Axel Staehler ist verheiratet und lebt mit seiner Ehefrau und seinem 6 Jahre alten Sohn in Odenthal-Scheuren.

Die Aufgaben der Wehrleitung muss er jedoch nicht alleine meistern. Unterstützt wird er dabei von Torsten Stockho, der ebenfalls in der Ratssitzung vom 29.06.2021 auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der gesamten Feuerwehr zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Odenthal bestellt wurde.



Torsten Stockho – Stellv. Leiter der Feuerwehr Odenthal
© Feuerwehr Odenthal – Frederik Lüttgen

Torsten Stockho ist 45 Jahre alt und gebürtig aus Osnabrück. Seit 1995 ist er in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und genau wie Herr Staehler ist er hauptberuflich Feuerwehrbeamter und als Disponent auf der Kreisleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises tätig. Torsten Stockho ist verheiratet und lebt mit seiner Familie in Odenthal-Glöbusch.

„Wir freuen uns sehr über unsere Bestellungen in die Wehrleitung. Uns ist bewusst, welche verantwortungsvolle Aufgabe uns anvertraut wird. Ich bin mir sicher, dass wir diese gemeinsam mit der gesamten Wehr souverän meistern werden“, so Staehler.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei Tobias Peters für seinen jahrelangen Einsatz als Wehrleiter.

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Odenthal
trauert um den am 12. August 2021
im Alter von 71 Jahren verstorbenen

Gemeindebrandinspektor

Karl-Heinz Lutz

Träger des Feuerwehr Ehrenzeichens NRW
in Silber und Gold
sowie des Feuerwehr Ehrenkreuzes
des Dt. Feuerwehrverbandes in Silber

Ausgezeichnet mit der Ehrennadel
der Dt. Jugendfeuerwehr
sowie der Ehrennadel des
Kreisfeuerwehrverbandes in Gold
für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen

Der Verstorbene war seit 1967 Mitglied
der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal.
Herr Lutz war in der Zeit von 1978 bis 1990
als Jugendwart tätig
und von 1990 bis 2009 Leiter der
Freiwilligen Feuerwehr Odenthal.
Außerdem war er Mitbegründer des
Ersthelfertrupps Odenthal.

Herr Lutz hat sich während seiner langjährigen
aktiven Dienstzeit in besonderem Maße zum
Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Robert Lennerts Bürgermeister	Axel Staehler Wehrleiter	Michael Halfmann Zugführer
---	------------------------------------	--------------------------------------

Sinkkästen, Gehwegreinigung und Überwuchsbeseitigung – wichtig, aber oft wenig beachtet!

Gerade jetzt im Herbst gelangt viel Laub in die ca. 2.000 Sinkkästen im Gemeindegebiet. Die Folge ist, dass sie bei starkem Regen durch „Überfüllung“ oder durch ein verdecktes Gitter ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

Dieses Problem verschärft sich durch das Verhalten einiger Straßenanlieger*innen, die während der Herbstmonate das auf die Gehwege vor ihren Grundstücken fallende Laub regelmäßig in den Rinnstein kehren. Dies führt nicht nur dazu, dass Sinkkästen verstopfen, auch den Kehrmaschinen wird durch die großen Mengen Laub am Straßenrand ihre Arbeit erheblich erschwert. Die Kehrtouren sind unter solchen Umständen kaum noch zu schaffen, da die Sammelbehälter auf den Fahrzeugen bereits nach der Reinigung nur weniger Straßenzüge gefüllt sind und einige Male mehr als gewöhnlich geleert werden müssen.

Viele Anlieger*innen, die Laub auf die Straße kehren, handeln offenbar in dem Glauben, dass die Entsorgung des Herbstlaubes von Gehwegen durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat. Tatsächlich ist jedoch jede*r Grundstücksbesitzer*in durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet, den Gehweg vor seinem Grundstück regelmäßig zu reinigen. Die Gemeinde Odenthal bittet daher die anwohnenden Personen, Laub oder Kehrlicht von Grundstücken und Bürgersteigen nicht in den Rinnstein zu kehren, sondern ordnungsgemäß, z. B. über die Mülltonnen, zu entsorgen.

Eine weitere Verpflichtung ergibt sich für die Eigentümer*innen und Besitzer*innen von Grundstücken gemäß § 30 des Straßen- und Wegegesetzes, wonach Sträucher und Bäume so zu unterhalten und zurückzuschneiden sind, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Der häufigste Fall ist der, dass Zweige und Äste von Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragen.

Ein Verstoß liegt dann vor, wenn über Geh- und Radwegen nicht eine durchgehende lichte Höhe von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m gewährleistet ist. Eine Rückschneidpflicht besteht übrigens auch bei verdeckten Verkehrsschildern, Ampeln und Straßenleuchten. Gerade jetzt im Herbst drohen wegen des stürmischen Wetters besondere Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Geh- und Radwege. Daher sollten alle Anlieger*innen ihrer Verpflichtung zum Überwuchsrückschnitt im Interesse der Verkehrssicherheit nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Verständnis und Hilfe und steht für Fragen zum Thema Sinkkästen unter Tel.: 02202/710-172 (Herr Kalandyk) und zum Thema Überwuchsbeseitigung unter Tel.: 02202/710-131 (Herr Erker) sowie zum Thema Gehwegreinigung unter Tel.: 02202/710-185 (Frau Gorys) gerne zur Verfügung.



FEUERWEHR ODENTHAL

**Cool genug für ein
heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!**

**Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!**

Tel. 02202 - 710158
www.feuerwehr-odenthal.de

FREIZEIT UND TOURISMUS

Stadtradeln 2021

STADTRADELN ist ein europaweiter Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, wo diese Kilometer geradelt werden, denn Klimaschutz kennt keine Grenzen. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn sonst das Auto genutzt würde.

Etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ ließen sich alleine in Deutschland vermeiden, wenn circa 30 % der Kurzstrecken (bis sechs Kilometer) mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2002).

119 Radelnde haben in diesem Jahr in unserer Gemeinde, in 12 Teams, an 21 Tagen insgesamt 25.776 km auf dem Fahrrad zurückgelegt. Durchschnittlich wurden 201 km im Radelzeitraum gefahren und wir konnten damit 4 Tonnen CO₂ einsparen.

Die drei fleißigsten Radler*innen wurden mit Gutscheinen eines Fahrradgeschäftes im Kreisgebiet ausgezeichnet.

„Schon jetzt freue ich mich darauf, wenn die Gemeinde Odenthal gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis im nächsten Jahr zum fünften Mal wieder an der Kampagne des Stadtradelns teilnimmt.“, so Birgit Scholle, Mobilitätsmanagerin der Gemeinde Odenthal.

Ihr Lieblingsplatz in Odenthal

Auch dieses Mal haben wir wieder einen tollen persönlichen Lieblingsort zugesandt bekommen. Armin Wirth stellt ihn uns vor:

Es gibt viele Orte in der Gemeinde Odenthal, an denen ich gerne bin. Der alte Ortskern von Odenthal, das Gelände um das Haus Altenberg und den Dom oder die vielen Ausblicke über Höhen und Täler bei Wanderungen durch die Gemeinde. Während eines Sonnenaufgangs über den Hügeln, auf dem Weg zur Arbeit, mit Kühen oder Pferden auf den Weiden, vielleicht mit etwas Morgennebel, da geht mir das Herz auf.



Treppenstufen vor der Kirche St. Maria Frieden – Der Lieblingsort mit vielen Erinnerungen von Armin Wirth. © Armin Wirth

Mein Lieblingsort wäre allerdings dann doch ein anderer. Er ist vor allem ein Ort aus meiner Vergangenheit. Da ich nicht mehr in der Gemeinde Odenthal lebe, aber in Eikamp aufgewachsen bin, ist es die Kirche St. Maria Frieden mit ihren Treppenstufen. Man kann vielleicht über den Kirchenbau streiten, aber er hat durch sein Äußeres sicherlich ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Mir ist solch ein Kirchenbau noch nicht wieder begegnet. Als Jugendlicher war ich hier Messdiener, bin zur Teestube gegangen, von hier aus ins Ferienlager aufgebrochen und habe im Sommer mit meinen Freunden auf den Treppenstufen gesessen und das Leben genossen. Und so sind es weniger die „Steine“ oder der Kreuzweg in der Kirche

Odenthal im Rheinisch-Bergischen Kreis

STADTRADELN vom 06.06. - 26.06.2021

119



Aktive Radelnde

5/32



Parlamentarier*innen

12



Teams

25.776



geradelte Kilometer

4



t CO₂ Vermeidung

Quelle: <https://www.stadtradeln.de/odenthal>

oder die Treppenstufen, die wir als junge Menschen mit unseren Fahrrädern herabfuhren, als vor allem die Erinnerungen an eine vollkommen unbeschwerte Jugend und die Menschen, die mich zeitweise durch mein Leben begleitet haben, die diesen Ort zu meinem Lieblingsort in der Gemeinde Odenthal machen.

Armin Wirth



Teestube – ehemaliger Jugendkeller an der Kirche in Eikamp © Armin Wirth

Möchten auch Sie Ihren Lieblingsplatz mit uns teilen? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@odenthal.de mit dem Stichwort „Lieblingsplatz“. Hängen Sie ein schönes Bild Ihres Lieblingsortes/-weges an und beschreiben Sie kurz, warum dieser so besonders für Sie ist und wo er liegt.

Information aus dem Ordnungsamt – Katzenhaltung

Katzen zählen in unserer Gemeinde zu den beliebtesten Haustieren. Einige leben als „Stubentiger“ in den Wohnungen der Katzenhaltenden, andere genießen das ländliche Umfeld des Wohnortes als sogenannte „Freigängerkatzen“. Die meisten Katzenhaltenden gehen mit gutem Beispiel voran und lassen ihre weiblichen und männlichen Katzen kastrieren und kennzeichnen.

Eine Kastration ist schon ab dem 5. Lebensmonat möglich und stellt für den behandelnden Tierarzt oder die behandelnde Tierärztin einen Routineeingriff dar. Die Kastration von Katzen und Katern hilft Katzenkrankheiten zu verringern und hemmt wirksam eine unkontrollierte Vermehrung, die im Zweifel dazu führt, dass Katzen ausgesetzt werden und verwahrlosen. Ohne menschliche Betreuung sind die Tiere dem Parasitenbefall und Krankheiten schutzlos ausgeliefert und verbreiten diese weiter.

Durch die Kennzeichnung der Katzen und ihre Registrierung in Datenbanken privater Organisationen können Katzen bei Verlust dem/der Besitzer*in und somit in ihre vertraute Umgebung zurückgegeben werden. So ist es ebenfalls möglich den/die Besitzer*in zu informieren, sollte seine Katze verletzt oder nach einem Unfall aufgefunden werden.

Ihre Tierärztin oder Ihr Tierarzt informiert Sie gern über entsprechende Organisationen und hält in der Regel Formulare in der Praxis bereit.

Mit der Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze leisten Sie also einen sinnvollen Beitrag zur Gesunderhaltung Ihres Tieres und helfen, den Tierschutz in unserer Gemeinde zu unterstützen.



➤ Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon 02174-419950 | info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

PARTNERSTÄDTE

Der Sonntag dient dazu, im Dialog zwischen den finnischen Gästen und den FinnFriends, die weiteren Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft (Schüleraustausch, Praktika für Jugendliche und Erfahrungsaustausch zwischen Gewerbetreibenden beider Kommunen) abzustimmen.

FinnFriends-Mitglieder und alle Interessierte sind herzlich eingeladen, an dem gemeinsamen Programm am 09.10.2021 ab 19 Uhr teilzunehmen.

Der FinnFriends-Vorstand

Städtepartnerschaft Odenthal – Paimio – Besuch aus Finnland

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Odenthal und Paimio wird an dem Wochenende – 08.10.2021 bis 10.10.2021 – eine finnische Delegation mit Oberbürgermeister Jari Jussimäki sowie Vertreter*innen des Gymnasiums, der Verwaltung und der Politik nach Odenthal kommen.

Am 08.10.2021 begrüßt Bürgermeister Robert Lennerts die finnische Delegation zu einem offiziellen Empfang in Odenthal.

Der Samstag, 09.10.2021, steht ganz im Zeichen der Städtepartnerschaft. In Altenberg findet ab 19.00 Uhr für alle Vereinsmitglieder und Interessierte ein kleines Oktoberfest im **Spiegelzelt** statt. Details hierzu sind auf der Webseite der FinnFriends (www.finnfriends.eu) zu finden.



BERGISCHER FAHRRADBUS

Hin mit dem Rad – zurück mit dem Bus
Zwischen Leverkusen und Marienheide
und zwischen Berg. Gladbach und Burscheid

03. Juli–01. November 2021
(an Wochenenden und Feiertagen)

Dieses Projekt wurde ermöglicht durch:



SCHULEN

Cloud-Lösung für Odenthaler Schulen – Flexibles Drucken für Lehrkräfte und zentrale Verwaltung der Drucksysteme

Im Zuge der Modernisierung der IT-Landschaft hat die Gemeinde Odenthal neue Drucker ausgeschrieben. Ziel war es, die Flexibilität der Druck- und Scanfunktionalität der Drucker zu erhöhen, die Geräte zentral zu administrieren und eine datenschutzkonforme Cloud-Lösung zu schaffen. Den Zuschlag hat die Firma Ricoh erhalten.

Die datenschutzkonforme Lösung mit Chipauthentifizierung erhöht die Flexibilität des Lehrpersonals, da die Unterrichtsvorbereitung zu Hause erfolgen kann und im Anschluss Druckaufträge für die ganze Woche im Voraus versendet werden können. Die eigenen Druckaufträge werden in der Cloud vorgehalten und können erst nach Authentifizierung an einem beliebigen System im Verbund eingesehen und abgerufen werden, sodass diese vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Dabei kann die Lehrkraft am Drucksystem die Anzahl der benötigten Ausdrucke flexibel einstellen. Der Vorteil: Die Dokumente können just-in-time in der Anzahl anwesender Schüler*innen ausgedruckt werden. Ist ein Drucksystem belegt, können die Lehrkräfte auf ein anderes Drucksystem im Verbund ausweichen. Durch die Ausgabe des Druckauftrags nach Authentifizierung entfällt das Auseinandersortieren und Heraussuchen der eigenen Ausdrucke aus dem Stapel ausgedruckter Dokumente aus im Ausgabefach. Zudem kann am Drucksystem entschieden werden, ob der Ausdruck nach dem Abruf gelöscht werden soll oder noch einmal benötigt wird. Lehrkräfte können so den Druck am Drucksystem einfach wiederholen.

Durch die Chipauthentifizierung wird die eigene E-Mail-Adresse automatisch hinterlegt, so dass Dokumente schnell und unkompliziert eingescannt und zugeschickt werden können.

Die anvisierte Einfachheit und Nutzerfreundlichkeit wurden zur allgemeinen Zufriedenheit erreicht. Die Wirtschaftlichkeit des Systems überzeugt, so dass mittelfristig eine Ausweitung des Systems in alle Verwaltungsbereiche erfolgen soll.

Weckmann-Verkauf in Voiswinkel

Liebe Voiswinkler,
zum Martinsfest in Voiswinkel gehört die Tradition des Weckmann-Verkaufs. Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen die köstlichen Weckmänner unseres Bäckers wieder anbieten. Ein Weckmann kostet 1,80 €.

Aus dem Erlös des Weckmann-Verkaufs finanziert die Schule verschiedene Projekte zur Persönlichkeitsstärkung.



Zu St. Martin ist die Grundschule Voiswinkel schön beleuchtet.

© Gisela Röhrig

Organisation des Bonverkaufs:

Möglichkeit 1:

Sie können ab 27.09. Bons über die Schulkinder bekommen. Bitte geben Sie dazu dem Kind aus Ihrer Familie, aus der Nachbarschaft oder dem Freundes- und Bekanntenkreis Ihre Bestellung mit.

Beschriften Sie einen Briefumschlag mit

1. dem Namen des Kindes, dem Sie den Umschlag mitgeben,
2. Ihrem Namen,
3. der Anzahl der gewünschten Bons.

Legen Sie das Geld für die Bons passend oder als Spende aufgerundet in den Umschlag. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Wechselgeldrückgabe organisieren können. Das Kind bekommt dann am nächsten Tag Ihren Umschlag mit der gewünschten Bon-Anzahl zurück.

Möglichkeit 2:

Sie können am Mittwoch, 03.11. in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr zur Schule kommen und selbst unter dem Pausendach Bons kaufen.

Organisation der Weckmann-Ausgabe:

Sie können die bestellten Weckmänner am Freitag, 12.11., in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr „im Einbahnstraßen-Prinzip“ unter dem Pausendach abholen. Dabei werden selbstverständlich die geltenden Hygienevorschriften beachtet. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene Tasche mit. In dieser Zeit gibt es auch eine bestimmte Anzahl Weckmän-

ner im freien Verkauf. Nicht abgeholte Weckmänner werden ab 19.00 Uhr zum Sonderpreis verkauft.

Wir bedanken uns bei allen Voiswaiklern für ihre Unterstützung!

P.S. Es wird noch geklärt, ob ein Martinszug durch den Ort gehen darf, aber auf jeden Fall wird es für die Schulkinder ein schönes Martinsfest geben. Die Informationen dazu folgen.



Jungfernfahrt an die KGS Voiswinkel – Neue Rollende Waldschule eingeweiht

Die Rollende Waldschule der Kreisjägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V. hat schon vor einiger Zeit ein „neues Gesicht“ bekommen. Das alte Waldschulauto kam langsam in die Jahre und wurde durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Auch die Innenausstattung konnte modernisiert und damit den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst werden.



Die Jungfernfahrt der rollenden Waldschule ging zur KGS Voiswinkel.
© Ralf Huckriede

Das alles kostet natürlich – und da kam die Kath. Grundschule Voiswinkel seinerzeit auf die tolle Idee, die Neugestaltung durch einen Sponsorenlauf zu unterstützen.

Leider konnte die mit viel Engagement und ehrenamtlichem Einsatz umgebaute Waldschule durch den Lockdown bisher

nicht eingesetzt werden und hielt einen Dornröschenschlaf. Aus diesem konnte sie jetzt aber (zwar nicht durch den Prinzen, aber durch sinkende Inzidenzen) endlich aufgeweckt werden.

Natürlich führte dann die Einweihungsfahrt der Rollenden Waldschule an die KGS Voiswinkel, wo sich die Jäger*innen und Betreuer*innen der Waldschule für die wundervolle Unterstützung durch die Kinder, Lehrer*innen und alle Mitarbeiter*innen mit einem exklusiven Besuch bedankten.

Die Kinder konnten dabei das herrliche und naturgetreue Äußere des Waldschulautos bestaunen und natürlich auch die reichlich vorhandenen Exponate anfassen und im wahrsten Sinne begreifen. Die vielen Fragen der Kinder zu Lebensweise und Biologie der Tiere konnte die Leiterin der Rollenden Waldschule, Frau Gabriele Pollerhoff, ausführlich und mit Liebe zum Detail beantworten und damit die große Neugier der Kinder stillen. Auch der Vorsitzende der Kreisjägerschaft, Hubertus Prinz zu Sayn-Wittgenstein, hat es sich nicht nehmen lassen, an der Einweihung in Voiswinkel teilzunehmen.

Höhepunkt war aber die „Taufe“ des Waldschulautos. Auf die bei Schiffen übliche Champagnerflasche wurde allerdings verzichtet, aber ein mit Wasser gefüllter Luftballon hat denselben Zweck bestens erfüllt.



Die Schüler*innen der KGS Voiswinkel bestaunen die Exponate der rollenden Waldschule. © Ralf Huckriede

Neues aus der Ganztagsrealschule Odenthal

Vielversprechender Start mit 3G-Regel

Mit viel Elan ist die Realschule Odenthal ins neue Schuljahr gestartet und hat das erste Quartal bewältigt. Da kommt die kleine Atempause durch die beginnenden Herbstferien genau zum richtigen Zeitpunkt. Obwohl einzelne Fachräume vom Hochwasser im Sommer betroffen waren, sind die Schäden inzwischen beseitigt. Die wichtigste Neuerung: Das Schulleben funktioniert nach dem 3G-Prinzip. Es dürfen nur Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern ins Gebäude, die entweder von Corona genesen, negativ getestet oder zweimal gegen Covid geimpft sind. Dies ist eine enorme Erleichterung für alle, die bereits die notwendigen Impfungen haben, weil die obligatorische Testung weggefallen ist. Eltern müssen die neue Regel auch auf Elternabenden befolgen.



Rund 60 neue Fünftklässler haben sich schon etwas an den Ganztagesbetrieb der Realschule gewöhnt. © Daniela Berntges

Gute Personalabdeckung

Sonst geht alles seinen Gang! Für den Unterricht stehen erfreulicherweise mehr Lehrkräfte als im letzten Schuljahr zur Verfügung. Der Grund: Die Lehrer*innen aus den Risikogruppen sind geimpft und nun wieder im Einsatz. Junge Väter haben sich zwar vorübergehend in Elternzeit verabschiedet, werden jedoch durch zusätzliche Lehrkräfte vertreten. Somit konnte die Schule ein breites Förderprogramm aufstellen, von dem auch leistungsstarke Kinder profitieren.



Auf dem Schulhof herrscht keine Maskenpflicht mehr, aber viele Kinder tragen sie noch, weil sie sich sicher damit fühlen. © Daniela Berntges

Auf dem Schulhof toben nun rund sechzig neue Fünftklässler mit, die ihre ersten Erfahrungen mit der langen Mittagspause und der Mensa gesammelt haben. Auf dem Außengelände

herrscht keine Maskenpflicht mehr, sodass dort durchgeatmet werden kann. Tolle Unterstützung in den Pausen kommt von Schulsozialarbeiter Gero Kroner und Praktikantin Annika Bernards. Sonderpädagogin Karin Halenta kümmert sich seit Schuljahresbeginn zusammen mit der Lehrerin für besondere Aufgaben Martina Frey um die Inklusion und die rund 30 Förderkinder an der Odenthaler Realschule.



Rund 60 neue Fünftklässler haben sich schon etwas an den Ganztagesbetrieb der Realschule gewöhnt. © Daniela Berntges

Rückkehr zum regulären Ganztagsalltag

Noch ein Stück Normalität: Der offene Beginn des Unterrichts um 8.00 Uhr wurde wieder eingeführt, sodass die Klassen nun wieder um eine akademische Viertelstunde entschleunigt in den Tag starten können. Die Schüler*innen konnten sich diesmal über ein besonders großes Differenzierungsprogramm freuen. Neben einer Theater-AG, einer Sambagruppe und einer Schülerzeitung hat sich die Schulleitung viele Wahlpflicht-Angebote ausgedacht. Optional erhalten einige Neuntklässler*innen nun Spanischunterricht oder lassen sich zum Sporthelfer*in oder Streitschlichter*in ausbilden.

Neue Ipads für Schüler*innen

In den beiden Türmen des Realschulgebäudes wurden weitere mobile Ladestationen mit je 16 neuen Ipads errichtet. Der Empfang des W-Lan in den Klassenräumen konnte wieder verbessert werden. Da auch die Lehrer*innen ihre digitalen Fortbildungen abgeschlossen haben, kann jedes Kind an digitalen Unterrichtsmodulen partizipieren und so nebenbei seine Medienkompetenz verbessern. Nach diesem vielversprechenden ersten Quartal hoffen alle, dass die Corona Pandemie keine Stundenpläne mehr durchkreuzen wird.

PANORAMA

Zweite Umfrage zu zukünftigen Schwerpunkten von LEADER Bergisches Wasserland – Chance auf 40 Euro Restaurant-Gutschein

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm, das den ländlichen Raum fördert. Auch Odenthal liegt in der 2016 entstandenen LEADER Region „Bergisches Wasserland“. Der gleichnamige Verein versucht, auch in der nächsten Förderphase von 2023 bis 2030 wieder LEADER Fördermittel anzubieten. LEADER lebt durch die Beteiligung der Menschen aus der Region – sowohl bei der Konzepterstellung als auch später bei der Auswahl der Projekte. In einer ersten Umfrage wurden von den Bürgern viele Ziele vorgeschlagen. Die Menschen im Bergischen Land können nun aus diesen Zielen die wichtigsten auswählen. Als kleines Dankeschön verlost der Verein fünf Restaurantgutscheine à 40 Euro unter den Teilnehmern. Die Umfrage befindet sich auf der Internetseite www.leader-bergisches-wasserland.de.



Belohnung für die Spurensuche

Gisela und Herbert Brühl erhalten den Ehrenamtspreis „Odenthaler 2021“

Für ihr über 40-jähriges ehrenamtliches Engagement für die Bodendenkmalpflege erhalten die Eheleute Gisela und Herbert Brühl aus Odenthal-Osenau in diesem Jahr den Ehrenamtspreis „Der Odenthaler“ 2021. Die Initiatoren Dietmar Tönnies (REWE Tönnies) und Volker Wabnitz (Volksbank Berg) überreichten den Preis im Namen der gesamten Jury Ende August auf Schloss Strauweiler. Seit 1980 sind Gisela und Herbert Brühl für das Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) tätig. Sie begehen das Gelände auf Feldern, suchen in offenen Erdbewegungen, auf Baustellen und sonstigen Ausschachtungen nach Pfeilspitzen, Scherben und sonstigen relevanten Gegenständen. Die Funde werden dann in Overath wissenschaftlich aufgearbeitet und der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Als Laudator lobte Dr. Jens

Berthold, Leiter der Außenstelle Overath des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das Engagement der Eheleute. Ihr Spezialgebiet der regelmäßigen Geländeinspektionen und Grabungen ist mit der hauptamtlichen Mannschaft allein nicht zu schaffen. Ihre Heimat Odenthal und die nähere Umgebung (Schildgen, Schlebusch, Burscheid, Kürten und Paffrath) sind ihr Forschungsgebiet. 1997 erhielten sie den Rheinlandtaler des LVR. Für den Odenthaler 2021 musste die Jury sich zwischen neun vorgeschlagenen Personen entscheiden. Sie belegten eine breite Palette von Ehrenamtstätigkeiten, die sicherlich alle einen Ehrenamtspreis verdient hätten. Die Jury besteht neben den beiden genannten Vertretern als Initiatoren aus Cathrin Mahler (Evangelische Domgemeinde Altenberg), Jürgen Gotthardt (Katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius Odenthal), Walter Jansen (Künstler und Gestalter des Odenthalers) und Robert Lennerts (Bürgermeister der Gemeinde Odenthal). Der Ehrenamtspreis „Der Odenthaler“ wurde zum 11. Mal verliehen.

Volksbank Berg



Übergabe des „Odenthalers“ an das Ehepaar Brühl (Mitte) auf Schloss Strauweiler, © Volksbank Berg – Heike Fischer

Ehrenamtler gesucht - Werden Sie Pate und holen Sie Kinder aus dem Abseits

Im Auftrag und auf Bitte der Odenthaler Ehrenamtsbörse nehmen wir das folgende Hilfesuch mit ins Amtsblatt. Die Odenthaler Ehrenamtsbörse hat die Aufgabe Hilfesuchende und Hilfsanbieter*innen zu vernetzen. Die hier als Ehrenamtler*innen registrierten Personen sind während ihres Einsatzes versichert und können nach Erfüllung der Bestimmungen eine Ehrenamtskarte erhalten. Im Kinderschutzbund gibt es bereits einige Odenthaler*innen, die sich engagieren. Es werden weitere gesucht.



Ehrenamtsbörse Odenthal

Kinderarmut ist auch im Rheinisch-Bergischen Kreis kein Fremdwort. Dank einer Initiative des Voiskwinkeler Bürgers Werner Haas wurde vor 15 Jahren das „Patenprojekt“ gegründet, das zum Kinderschutzbund gehört. Das

„Patenprojekt“ sorgt dafür, dass arme Kinder aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei ihrer Freizeitgestaltung und bei der Ausstattung für Schule und Hobbies nicht im Abseits stehen.

Ein sechsköpfiger Kreis von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern entscheidet kompetent, wo Hilfe von Nöten ist. Dank der Finanzhilfe können Kinder zum Beispiel ein Instrument oder eine Sprache lernen oder in den Ferien an Freizeitscamps teilnehmen. Über 1500 Kinder wurden bereits gefördert und so manche persönliche Erfolgsgeschichte geschrieben.

Das „Patenprojekt“ sucht weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese wertvolle Aufgabe fortzusetzen. Interessenten melden sich gerne unter patenprojekt@kinderschutzbund-rheinberg.de oder 02202/39924. Über diese Kontaktdaten können sich ebenso Hilfesuchende und Spender an das „Patenprojekt“ wenden.

Neu in der Odenthaler Bücherei – Kostenlose Online-Filmausleihe bei Filmfreund

Mit dem Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern. Die Fördermittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“. Mit dem Programm werden Vorhaben gefördert, die Bibliotheken in ländlichen Regionen zu lebendigen Kultur- und Begegnungsorten weiter zu entwickeln und die Ausstattung durch zeitgemäße Angebote zu verbessern.

Im Rahmen dieses Projektes konnte die Odenthaler Bücherei nun ihr digitales Angebot erweitern. Neben eBooks, eAudios, ePapers über die Onleihe (www.libell-e.de) und den Apps tigerbooks, eKidz können nun auch Filme kostenlos online ausgeliehen werden.



Diese Möglichkeit bietet filmfreund (www.filmfreund.de), eine Video-on-Demand-Plattform für Bibliotheken. Ihr Angebot von zurzeit über 3.000 Filmen reicht von Kinderserien, Mainstream-Titeln, deutschen Klassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalem Arthouse-Kino. Der Katalog wird stetig erweitert.

Zusätzlich vermittelt filmfreund Hintergrundinformationen zu Filmen. Auf speziellen redaktionell aufbereiteten Seiten

werden verschiedene Themen beleuchtet und eine entsprechende Filmauswahl präsentiert samt weiterführenden Links.

Das gesamte Filmangebot ist für Nutzer*innen der Odenthaler Bücherei kostenlos.

Filmfreund ist werbefrei und erhebt keine nutzerbezogenen Daten. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei einer Anmeldung über die Bücherei-Lesenummer automatisch geprüft.

Die Filme lassen sich mit einer Internetverbindung auf dem PC / Mac oder auf dem Tablet, Smartphone, sowie über TV-Geräte (AppleTV oder Google Chromecast) oder mit einer Smart TV App streamen. Eine App für Apple iOS- und Android-Mobilgeräte ist im App Store und bei Google Play verfügbar. In der filmfreund-App können Sie Filme auch für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen temporär herunterladen. Das ermöglicht Ihnen die Offline-Nutzung in Situationen, in denen eine ausreichende Internetverbindung nicht verfügbar ist.

Wie können Sie das Angebot nutzen?

Melden Sie sich einfach, wie gewohnt, mit Ihrer Lesenummer der Bücherei sowie Ihrem Bücherei-Passwort an. Entweder direkt unter www.filmfreund.de oder über unsere Bücherei-Seiten im Internet.



DIE BÜCHEREI

Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Aktuelle Medien • Kostenlose Ausleihe • Niedrige Mahngebühren • Medienkatalog und Leserkonto im Internet • E-Medien • Veranstaltungen zur Leseförderung

Unser Medien-Angebot:

- Bücher und CDs für Groß und Klein, Hörsticks, Tonies
- Über 40 Zeitschriften-Abos
- Filme und Gesellschaftsspiele für die ganze Familie
- Filmfreund (Filme online ansehen)
- eMedien (eBooks, eAudios, ePapers)
- Tigerbooks, eKidz und Superbücher (mit dem Tablet Bücher „zum Leben erwecken“)
- Luka, die Lese-Eule (Ausleihe nur an Kitas, Gruppen)
- Bee-Bots (Ausleihe nur an Kitas, Gruppen)

Das ehrenamtliche Büchereiteam freut sich über Ihren Besuch: Do 16.00 bis 18.00 Uhr / So 10.00 bis 12.00 Uhr / Di 09.00. bis 11.00 Uhr
Dorfstraße 4, 51519 Odenthal

Webseite: www.buecherei-odenthal.de

Katalog/Lesekonto: www.bibkat.de/koeb-odenthal

Onleihe eMedien: www.libell-e.de

Filme online: www.filmfreund.de

BEKANNT- MACHUNGEN

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Manfred Dillenburger, wohnhaft Brunnenweg 6, 51519 Odenthal hat am 04.08.2021 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit sofortiger Wirkung auf sein am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Jürgen Scherf, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Frau Stephanie Meuter St.-Engelbert-Straße 15 A 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Stephanie Meuter hat am 23.08.2021 die Wahl mit sofortiger Wirkung angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 23.08.2021
Gemeinde Odenthal
Wahlleiter
gez. Stein

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewasserwerk der Gemeinde Odenthal“ zum 31.12.2019

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Odenthal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.04.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Gemeindewasserwerk Odenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerk Odenthal, Odenthal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindewasserwerk Odenthal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.07.2021

gpaNRW

Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Bekanntmachung

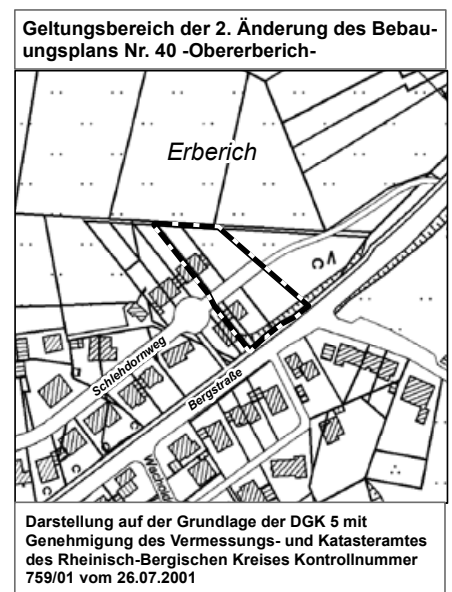
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

Ausweisung zusätzlicher überbaubarer Flächen im Bereich des Schlehdornwegs zwecks weiterer Wohnbebauung im Ortsteil Erberich.

Die Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3
Flurstücke 1818, 1824, 1851 und Teile des Flurstückes 1861 und 2543.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, des

landschaftspflegerischen Fachbeitrags, der Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 und die textlichen Festsetzungen liegen in der Zeit von

Montag, den 25.10.2021 bis einschließlich Freitag, den 26.11.2021

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202/710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202/710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich der Umweltprüfung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich-

In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandsituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung der Verbotstatbestände zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens. Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel, Mäuse), sowie Nahrungshabitat für Vögel und Mäuse.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde und der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 17.09.2020

- Thema: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltensziele, Schutzzweck

Anregung: Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, Ausgleichsmaßnahmen

- Thema: Klimaschutzaspekte, Steingärten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Klima, Menschen und Gesundheit,

Anregung: Die Regelungen zu „Steingärten“ aus ökologischen, gestalterischen und Klimaschutzaspekten ist in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbe-

lange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt

Anregung:

Prüfung, ob eine Versickerung des NW entsprechend DWA A 138 möglich ist.

2. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 29.07.2020

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung zum Verzicht des Ausgleichs von Böden

- Thema: Landwirtschaftliche Flächen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Landschaftsbild

Anregung:

Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen auf ein Minimum zu begrenzen.

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Thema: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltensziele, Schutzzweck

Anregung:

Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, Ausgleichsmaßnahmen, Festsetzungen und Sicherung von Pflanzen

- Thema: Entwässerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, e, 1a BauGB: Umgang mit Abwässern, Auswirkungen auf den Menschen

Anregung:

Überprüfung des bestehenden Kanals

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente **I – IV**.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 07.09.2021

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Widmungsverfügung

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 05.10.2021 erfolgt hiermit gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) in der z. Zt. geltenden Fassung die nachstehende Widmung als Gemeindestraße:

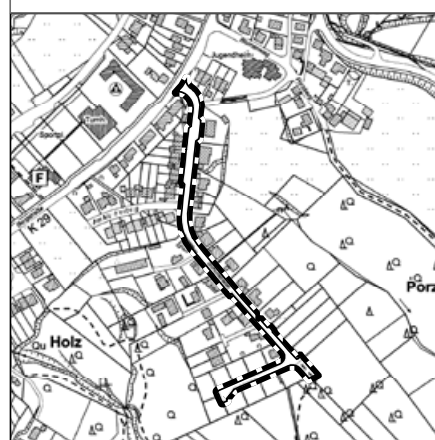
Die „**Schulstraße**“ wird uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verkehrsfläche im Teilabschnitt von der „Bergstraße“ bis hin zur Straße „Am Matthiasberg“ Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 3, Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 2655 wird als öffentliche Verkehrsfläche mit Parkbuchten und einseitigem Gehweg gewidmet.

Die Verkehrsfläche im Teilabschnitt von der Straße „Am Matthiasberg“ bis zur Wendeanlage bei Haus-Nr. 40 Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 3, Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 2655, Flurstücke Nr. 1339, 2229, 2721, 2916, 2917, 3013, 3020 und 3040 wird als öffentliche Verkehrsfläche mit Parkplatz gewidmet.

Die Wirkung dieser Widmungsverfügung beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung.

Widmung der "Schulstraße" in Odenthal-Blecher



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Odenthal, den 07.10.2021

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts



JUGEND FEUERWEHR ODENTHAL

Wir suchen Dich!

**14-tägig
donnerstags
17.30-20.30**

Du..

- ..kommst aus Odenthal?**
- ..bist zwischen 10 und 17 Jahre alt?**
- ..arbeitest gerne im Team?**
- ..willst Action und Spaß mit Freunden?**

Dann bist Du bei uns genau richtig!

**Werde Mitglied der
Jugendfeuerwehr-Odenthal**

www.feuerwehr-odenthal.de/jugendfeuerwehr

Haben Sie schon einmal über ein Ehrenamt nachgedacht?

Wenn Sie ehrenamtliche Unterstützung anbieten möchten oder suchen, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Ehrenamtsbörse Odenthal

Kontakt:
Gemeinde Odenthal
Frau Kolf, 02202 – 710 103
ehrenamtsboerse@odenthal.de
www.eab-odenthal.de

Bürgermeister Lennerts vor Ort – Bürgersprechstunden IV. Quartal 2021

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im IV. Quartal 2021 finden an folgenden Terminen statt:

Online-Sprechstunde

Montag, den 25.10.2021 • 18:00–20:00 Uhr

KGS Eikamp

Montag, den 15.11.2021 • 18:00–20:00 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher

Montag, den 29.11.2021 • 18:00–20:00 Uhr

KGS Voiswinkel

Montag, den 13.12.2021 • 18:00–20:00 Uhr

Verbundschule Odenthal-Neschen Standort Neschen

Montag, den 20.12.2021 • 18:00–20:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202/710-101 gebeten.

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber und verantwortlich:

Bürgermeister Robert Lennerts

Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal

amtsblatt@odenthal.de | 02202/710-0

Erscheinungstage Amtsblätter 2021: 21.12.2021

Grafik, Layout & Satz: www.von-dem-berge.de

Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles.

BERGISCHER WANDERBUS ZWISCHEN ODENTHAL UND WERMELSKIRCHEN* 03.07.–01.11.2021 (an Wochenenden und Feiertagen)

Informationen erhalten Sie bei Das Bergische:
Telefon 02204 8430-00
www.bergischerwanderbus.de

*erste und letzte Fahrt am Tag: über Rösrath und Bergisch Gladbach

